



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

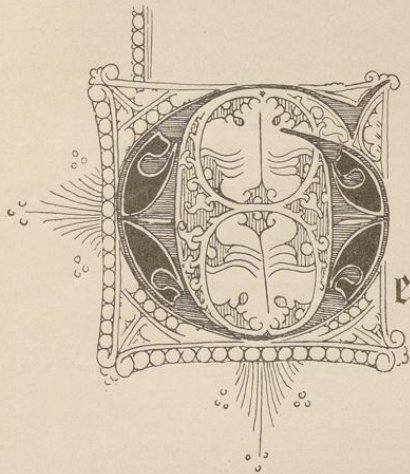
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster-Land

Ludorff, Albert

Münster i. W., 1897

Geschichtliche Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97005)



geschichtliche Einleitung.

Der Landkreis Münster umschließt das Gebiet der Stadt Münster. Er berührt sich mit sechs von den zehn übrigen Kreisen des Regierungsbezirkes Münster und ist mit einem Flächeninhalt von 849,44 qkm der größte Kreis des Regierungsbezirkes und der Provinz. Nach der Volkszählung von 1890 betrug die Zahl der ganz überwiegend Ackerbau treibenden Bevölkerung 41 432, von denen 40 602 Katholiken waren.

Das Land liegt durchschnittlich 55 m über dem Meerespiegel. Es bildet eine Ebene, die nach Norden und Nordwesten geneigt ist, während die von wellenförmigen Erhebungen durchzogene westliche Ausbuchtung des Kreises sich nach Süden abdacht. Die Grenze dieses letzteren Theiles bildet nach Nordosten hin ein der Kreidezeit entstammender niedriger Höhenzug, der sich durch die Gemeinde Nienberge nach Altenberge hinzieht; die Ausläufer der Baumberge, welche das Dreieck zwischen den Ortschaften Nottuln, Schapdetten und Havixbeck ausfüllen, erreichen hier in den Dettbergen eine Höhe von 140 m.

Auch in hydrographischer Hinsicht zerfällt der Kreis in zwei sehr ungleiche Theile. Ungefähr auf der Grenze der Gemeinden Nottuln und Havixbeck beginnend, läuft die Wasserscheide zwischen Rhein und Ems zunächst in östlicher, dann in südlicher Richtung auf Albachten zu, so daß die Gemeinden Nottuln, Schapdetten, Bösenfell und Appelhülsen, sowie Theile von Havixbeck, Rogel und Albachten dem Rheingebiete angehören. Die Gewässer dieses Bezirkes sammeln sich in der Stever, dem bedeutendsten Nebenflusse der Lippe auf deren rechter Seite. Alles Uebrige gehört zum Flußgebiete der Ems; die bedeutendsten Nebenflüsse derselben sind rechts die Bever und die Glane, links die Werse mit der Emmer und Uigel und die Münstersche Aa.

¹ G aus einem Pergament-Manuscript der Bibliothek zu Haus Offer; (siehe unten).
Eudorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Münster-Land.

Quellen und Literatur zur Geschichte des Landkreises Münster:

1. H. A. Erhard, Regesta historiae Westphaliae bis zum Jahre 1200, nebst Codex diplomaticus. (Weßfälisches Urkunden-Buch Band I, II.) Münster 1847 und 1851.
 2. X. Wilmaus, Urkunden des Bisthums Münster von 1201—1300. (Weßfälisches Urkunden-Buch Band III.) Münster 1871.
 3. U. Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westphalens. 3 Bände. Münster 1787—1795.
 4. U. Kindlinger, Geschichte der Familie und Herrschaft von Dolmestein. 2 Bände. Osnabrück 1801.
 5. J. Niefert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche. Band I, Abtheilung 1 und 2. Münster 1825.
 6. J. Niefert, Münsterische Urkunden-Sammlung. 7 Bde. Coesfeld 1826—1857.
 7. Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. 4 Bände. Münster 1851—1881. (Herausgegeben von Ficker, Cornelius, Janssen und Diekamp.)
 8. Codex traditionum Westfalarum. 5 Bde. Münster 1872—95. — Band I (Heberegifter des Klosters Freckenhorst) herausgegeben von Friedländer, Band II bis V (Heberegifter des Domkapitels, von Ueberwasser, Maurig u. s. w.) von Darpe.¹
 9. U. Fahne, Geschichte der Weßfälischen Geschlechter. Köln 1858.
 10. U. Fahne, Die Herren von Hövel. Köln 1856—1860.
 11. Die weßfälischen Siegel des Mittelalters. 3 Hefte. Münster 1882 ff.
 12. E. Croß, Wochenblatt zur Kunde der weßfälisch-rheinischen Geschichte. Hamm 1824.
 13. E. Croß, Westphalia. Hamm 1825/26.
 14. P. Wigand, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 7 Bände. Hamm 1826—32.
 15. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 52 Bände. Münster und Paderborn 1838—94.
 16. Organ für christliche Kunst. Band 2, 8 und 19. Köln 1852 ff.
 17. Lübke, Die mittelalterliche Kunst Westfalens. Leipzig 1853.
 18. J. B. Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens. 2. Auflage. Münster 1875.
 19. Cl. A. Schlüter, Provinzialrecht der Provinz Westfalen. Band I. Leipzig 1829.
 20. Sommer, Handbuch über die bürgerlichen Rechtsverhältnisse im ehemaligen Großherzogthum Berg und Königreich Westfalen. Hamm 1850.
 21. Rive, Ueber das Bauerngüterwesen in den Grafschaften Mark, Recklinghausen u. s. w. Köln 1824.
 22. C. von Olfers, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Gerichten des Oberstifts Münster. Münster 1848.
-
23. H. Stangefol, Annales Circuli Westphalici. Köln 1640.
 24. H. Stangefol, Opus chronologicum et historicum circuli Westphalici. Köln 1656.
 25. H. Hamelmann, Opera genealogica et historica de Westphalia et Saxonia inferiori. Lemgo 1740.
 26. Nünning, Monumenta Monasteriensiä. Münster 1747.
 27. Joh. Hobbeling, Beschreibung des ganzen Stifts Münster, herausgegeben durch von Steinen. Dortmund 1742.
 28. J. D. von Steinen, Weßphälische Geschichte. 4 Bände. Lemgo 1750—60. (2. Auflage von Band I 1797.)
 29. B. Wittii historia Westphaliae. Monasterii 1778.
 30. G. von Kleinsorgen, Kirchengeschichte Westphalens. Münster 1779.
 31. H. Koß, Series episcoporum Monasterii eorumque vitae. Münster 1800—02.
 32. H. A. Erhard, Geschichte Münsters. Münster 1857.
 33. Ad. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster. Münster 1867—85.
-
34. von Ledebur, Die Grenzkirchspiele und Archidiaconate des Sächsisch-Münsterischen Sprengels — die Gauen desgleichen — die freigräfschaften der Münsterischen Diözese — die Gografschaften desgleichen (Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates, Band 4—7—10—11). Berlin 1831—35.
 35. Die vormaligen Archidiaconate des Bisthums Münster (Pastoralblatt, 25. Jahrg.). Münster 1887.

¹ Band V noch im Druck, deswegen nur zum Theile benutzt.

36. U. Hechelmann, Ueber die Entwicklung der Landeshoheit der Bischöfe von Münster (Gymnasial-Programm) Münster 1868.
37. Th. Emdner, Die Deme. Paderborn 1887.
38. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus in Westfalen. Paderborn 1866.
39. H. von Kerffenbrock, Geschichte der Wiedertäufer zu Münster. 1771. (Neuaufgabe Münster 1881.)
40. E. Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster. Münster 1880.
41. E. Keller, Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergange des Münsterischen Königreiches. (Westdeutsche Zeitschrift I. 429–469.)
42. E. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. 3 Bände. Leipzig 1881–95.
43. U. Hüfing, Der Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster 1555–85. Münster 1883.
44. P. Bahlmann, Beiträge zur Geschichte der Kirchenvisitation im Bisthum Münster 1571–75. (Westdeutsche Zeitschrift VIII. 352–387.)
45. U. Weskamp, Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des dreißigjährigen Krieges 1618–22. Paderborn 1884.
46. U. Weskamp, Das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig. 1622–23. Münster 1891.
47. K. Tücking, Geschichte des Stiftes Münster unter Christoph Bernard von Galen. Münster 1865.
48. U. Hüfing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts. Paderborn 1887.
49. Holtenbürger, Die Herren von Deckenbrock (Droste-Hülshoff) und ihre Besitzungen. Münster 1868 f.
50. P. Bahlmann, Der Regierungsbezirk Münster. Münster 1893.
51. U. Wilkens, Der Stadt Münster äußere Umgebung im Mittelalter. Münster und Hamm 1829.
52. Guilleaume und Lange, Münster und seine nächsten Umgebungen in malerischen Originalansichten. Münster 1855.
53. Congenius (Dr. Westhoff), Die nähere Umgebung Münsters. Münster 1893.
54. Statistische Nachrichten über den Kreis Münster 1860 und 1863; Jahresberichte über die Verwaltung des Landkreises Münster 1887 ff.
55. Kumann († 1836), Geographisch-statistisch-historische Beschreibung des Freistifts Münster. 3 Bände. (Manuscripte in der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.)
56. Urkunden und Manuscripte des königlichen Staats-Archivs zu Münster, der Registraturen anderer Behörden, der Pfarrarchive und vieler Schloßarchive.



Zur Zeit Karls des Großen war das Bisthum Münster in vier Hauptgaue zerlegt, von welchen drei auf rein sächsisches Gebiet fielen. Ueber Theile der letzteren erstreckte sich der heutige Landkreis Münster; ihren Mittelpunkt bildete das im Kirchspiel Bösenfell gelegene Laerbrock. Zum größten Theile gehört er dem alten Dreingau an. Zum Stevergau zählt das älteste Werdener Heberregister, welches seinen Hauptbestandtheilen nach aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts stammt, die Gemeinden Bösenfell, Havixbeck und Vottuln mit Appelhülßen und Schapdetten; doch ist Havixbeck dem Scopingau zuzurechnen, zu welchem auch Saerbeck gehört.¹

Schon im 15. Jahrhundert begegnet uns die Eintheilung des Hochstifts Münster in Nemter und Quartiere. Dem ehemaligen Dreingau entsprach im Allgemeinen das dreinische Quartier mit den Nemtern Wolbeck, Sassenberg und Stromberg, dem Stevergau das steverische Quartier mit den Nemtern Dülmen und Werne nebst dem domcapitularen Amte Lüdinghausen, dem Scopingau und dem

¹ Tibus, Gründungs-geschichte 280 f., 285, 290, 295, 318 f. und Karte, auch 269; Niefert, Urkunden-sammlung III. 69.

ursprünglich zum Chamavenlande gehörenden Gau Hamaland das bramsche Quartier mit den Aemtern Mhaus, Bocholt, Horstmar und Rheine-Bevergern. Der Landkreis Münster gehörte zumeist zum Amte Wolbeck, die Gemeinden Havixbeck, Nottuln, Appelhülsen und Schapdetten jedoch zum Amte Horstmar und Saerbeck zu Rheine-Bevergern.¹

Mit der Gaueintheilung Karls des Großen hängen auch die Freigraffschaftsbezirke zusammen, deren Richter nicht als landesherrliche Beamte, sondern als kaiserliche Richter unter Königsbann über diejenigen freien das Urtheil sprachen, welche sich von allem Verhältniß der Mittelbarkeit rein erhalten hatten. Zum heutigen Landkreise Münster gehören Theile mehrerer alter Freigraffschaften.

1. **Die Freigraffschaft der Stadt Münster.** Am 11. Februar 1285 kaufte Bischof Everhard von Dieß die als Lehen ausgegebene Freigraffschaft von Dietrich von Schonebeck zurück; seitdem stellten die Bischöfe unmittelbar die Freigrafen an, bis um 1526 die Freigraffschaft an die Stadt verlehnt wurde. Sie umfaßte den durch Emmer, Werse und theilweise durch die Ems abgegrenzten nordwestlichen Theil des Dreingaus, welcher heute mit Ausnahme der Kirchspiele Altenberge und Nordwalde einen Bestandtheil des Landkreises Münster bildet, und zwar gehörten zu ihr die Gemeinden Greven nebst Hembergen, Gimble, Nienberge, Rogel und Albachten, von Amelsbüren und Hiltrup die Bauerschaften nördlich vom Emmerbache, Angelmotte links der Werse, die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Theile von St. Mauritz, Ueberwasser und Lambert, sowie ursprünglich auch Handorf; letzteres scheint an die Freigraffschaft Vadrup übergegangen zu sein, als es mit der zu dieser gehörenden Bauerschaft Kasewinkel zu einem Pfarrbezirke vereinigt wurde. — Von den sieben zu dieser Freigraffschaft gehörenden Dingsstätten, von welchen noch im 16. Jahrhundert die Rede ist, lagen im Kreise die Freistühle zu Greven, Mecklenbeck, Albachten und vor dem Jüdeselderthore der Stadt Münster; doch wurden auch auf der von Münster nach Handorf führenden Dingsstiege sowie an anderen Orten der Freigraffschaft Gerichtshandlungen vorgenommen.²

2. **Die Freigraffschaft Vadrup.** 1525 verkaufte Graf Engelbert von der Mark „die freie Graffschaft zu Vadorpe“ vorbehaltlich der Lehnherrlichkeit für 500 Mark an die Herren von Korff. Sie lag östlich von der Freigraffschaft Münster auf dem rechten Ufer der Werse, und ihr Gebiet gehört heute mit Ausnahme von Ostbevern zum Landkreise Münster; sie umfaßte im Uebrigen die Gemeinden Westbevern, Telgte, Handorf (s. o.), Wolbeck, Angelmotte rechts der Werse, Alverskirchen, den nördlichen Theil von Albersloh sowie die nach St. Mauritz eingeparrte Bauerschaft Caer. Zu ihr gehörten die Freistühle zu Vadrup, Kalveswinkel, Honebecke, Riepensteen und Wevelinghaven; sie lagen in den Kirchspielen Westbevern, Handorf, St. Mauritz, Alverskirchen und Albersloh.³

3. **Die Freigraffschaft Witteghorst** wurde im Beginn des 15. Jahrhunderts von den Grafen von der Mark an die Herren von Rinkeode übertragen, welche dieselbe hundert Jahre später den Herren von Volmarstein hinterließen. Die Herren von der Reck, welche das 1429 erloschene Geschlecht der letzteren beerbten, ließen sich 1437 mit der Freigraffschaft unmittelbar vom Kaiser belehnen. Dieselbe schloß sich südlich an die Münsterische Freigraffschaft an. Vom heutigen Landkreise Münster gehörte zu ihr ein Theil des Kirchspiels Albersloh mit dem Freistuhle in der Bauerschaft Berl sowie

¹ Niefert, Urkunden-Buch I. 2. 533 f.; Hobbeling 122; Tibus 267 f.; von Olfers 5.

² Wilmans, Urkunden-Buch Nr. 1202; Kindlinger, Münsterische Beiträge III. 286; von Ledebur, Allgemeines Archiv X. 154 ff.; Tibus 296 ff. und 410; Lindner 24 ff.

³ von Ledebur, Allgemeines Archiv X. 271 ff.; Fahne, von Hövel I² 18; Kindlinger, Münsterische Beiträge III. 287; Tibus 300; Lindner 41 f. und 354 f.

die Pfarre Rinkeode mit dem Freistuhle zu Eickenbeck; letztere kam jedoch nach 1425 an die Freigrafenschaft Wesenfort.¹

4. Die Freigrafenschaft Sendenhorst. Zu ihr gehörte auch der größte Theil des Kirchspiels Albersloh mit dem Freistuhl auf der Hohen Warte sowie Rinkeode rechts der Werse. Stuhlherren waren die Grafen von Limburg als Rechtsnachfolger der Grafen von Isenberg, unterbelehnt die Ritter von Ahlen genannt Schröder und seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Herren von Büren-Davensberg. 1567 brachte der Bischof von Münster die Freigrafenschaft durch Kauf in eigenen Besitz, und seitdem ist dieselbe nicht mehr als Lehen ausgegeben worden. — Von der Freigrafenschaft der Edlen von Isenberg scheint nach deren Nechtung im Jahre 1224 die Freigrafenschaft Wesede, später „im Amte Sassenberg“ genannt, abzweigelt worden zu sein, welche bald darauf von Bischof Otto II. (1247—1259) angekauft wurde. Sie erstreckte sich angeblich auch über die zu Telgte gehörenden Bauerschaften Raestrup und Vechtrup.²

5. Die Freigrafenschaft Wesenfort umfaßte die südliche Hälfte des Westens vom Dreingau, welche später dem steverschen Quartiere überwiesen war. Zu ihr gehörte auch der südliche Theil von Amelsbüren mit dem Freistuhle in der Harlinkflege, sowie später auch das Kirchspiel Rinkeode (s. o.). Als Stuhlherren erscheinen die Edlen von der Lippe und dann als deren Erbsolger im Besitze der Grafschaft Rheda die Grafen von Tecklenburg; unterbelehnt waren neben anderen Theilhabern an erster Stelle die von Rechede, seit 1561 die Malemann, seit 1584 die von Morrien.³

6. Die Freigrafenschaft Senden, in welcher die Bischöfe von Münster als Stuhlherren die Gerichtsbarkeit durch eigene Freigrafen versehen ließen, lag im Osten des Stevergaus, der Freigrafenschaft Wesenfort entlang. Sie umfaßte vom heutigen Landkreise Münster die Pfarreien Böfensell, Appelhülßen, Schapdetten und den größten Theil von Nottuln; in letzterem liegen die Freistühle zu Stevern und Aenderen, wie auch der Freistuhl zu Alstede vielleicht in der zu Nottuln gehörenden Bauerenschaft Heller zu suchen ist. Weiterhin wurde auch Gericht gehalten »in plathea regia iuxta Scapdetten«.⁴

7. Die Freigrafenschaft Hastelhausen, welche den Nordwesten des Stevergaus umfaßte, ist ein Abzweig der Freigrafenschaft Senden. Zu ihr gehörte auch ein Theil des Kirchspiels Nottuln mit dem Freistuhle „oppe der Konynghesstraten vor den stynweghe des cloisteres van Ntulon“. Diese Freigrafenschaft trug der Graf von Ravensberg vom Bischofe zu Lehen; unterbelehnt war die Familie von Merveldt.⁵

8. Die Freigrafenschaft Küsschau-Laer, ein Abzweig der Burgsteinfurter Freigrafenschaft, bildete den südlichen Theil des Scopingaus, welcher sich zwischen den Dreingau und Stevergau eindringt. In ihr lag auch das Kirchspiel Havirbeck mit dem Freistuhle „upper Konyngesstrate“. Stuhlherren

¹ von Ledebur, Allgemeines Archiv X. 248 ff.; Kindlinger, Münsterische Beiträge III. 288; Wilmans, Urkunden-Buch Nr. 793; Tibus 301 f.; Lindner 36 ff.

² von Ledebur, Allgemeines Archiv X. 255 ff.; Kindlinger, Münsterische Beiträge III. 290 f. und 300 f.; Wilmans, Urkunden-Buch Nr. 1109 und 1188 nebst Anmerkungen; Tibus 302 f. und 705; Lindner 47 ff. und 354 f.

³ von Ledebur, Allgemeines Archiv X. 163 ff.; Kindlinger, Münsterische Beiträge III. 304 f. und 542 f.; Tibus 304 f., 282 f. und 314 f.; Lindner 31 ff.

⁴ Troß, Hammisches Wochenblatt 1824. 141 f. und Westphalia 1823. 65 f.; von Ledebur, Allgemeines Archiv X. 160 ff.; Kindlinger, Münsterische Beiträge III. 276; Tibus 305 f. und 932; Lindner 28—31.

⁵ von Ledebur, Allgemeines Archiv X. 143 ff.; Kindlinger, Münsterische Beiträge III. 276 f.; Kumann, Manuscript 29 I, 128; Tibus 307 und 307; Lindner 29.

waren die Bischöfe von Münster, unterbelehnt die Edlen von Ahaus und seit 1279 die Edlen von Steinfurt; als letztere ausstarben, ging die Freigravschafft 1421 an Bentheim über.¹

Aus der alten Gaueverfassung gingen auch die Gogravschafften hervor, wie auch Gogerichts- und freigerichtsgrenzen häufig zusammentrafen. So entsprachen die Gogerichte Bakenfeld und Meest ziemlich genau der Freigravschafft Münster, die Gogerichte Wolbeck und Telgte der Freigravschafft Vadrup. Im 17. Jahrhundert erscheint bereits das Gogericht als die eigentlich durchgreifende Gerichtsbehörde, während man von der Freigravschafft kaum noch etwas weiß. Die Richter der Gogerichte waren theils fürstlich, theils vom Domcapitel oder anderen Korporationen, Städten oder Gutsherren ernannt. Saerbeck gehörte zum fürstlichen Gerichte Bevergen, Nottuln nebst Appelhülsen und Schapdetten zum fürstlichen Gogerichte Hastehausen, Havirbeck wahrscheinlich zur Gogravschafft Rüsschau. Im Antheile des heutigen Landkreises Münster am ehemaligen Amte Wolbeck gab es weiterhin folgende Gerichte:

a) fürstliche:

1. Das Pfahlgericht (iudicium intra palos), welches 1665 aus dem Gogerichte Bakenfeld (s. u.) ausgeschieden war. Es erstreckte sich über die Umgebung der Stadt Münster innerhalb der von Christoph Bernard von Galen angelegten Festungswerke.

2. Das Stadtgericht Telgte.

3. Das Gericht Sendenhorst, zu welchem auch Rinkerode gehörte sowie Albersloh südlich des Westerbaches.

4. Das Gericht Wolbeck, zu welchem außer Wolbeck selbst und der Bauerschaft Oster in Alsheberg der übrige Theil von Albersloh und von Alverskirchen die Bauerschaft Wettendorf gehörte.

b) Private:

5. Das Gericht von Lütkenbeck, welches sich über einen Theil der Bauerschaft Delstrup in der Gemeinde Lamberti erstreckte und Eigenthum der familie von Droste-Vischering war.

6. Das Gogericht Bakenfeld, welches 1524 in den uneingeschränkten Besitz des Domcapitels überging (s. u. Lamberti). Seinen Bezirk bildeten die Kirchspiele Albachten, Amelsbüren, Angelmotte, Bösenfell, Hiltrup, Rogel, sowie die drei Gemeinden Lamberti, St. Mauritius und Ueberwasser, soweit letztere nicht dem Pfahlgerichte oder dem Gerichte Lütkenbeck unterstellt waren.

7. Das Gogericht Meest, welches das Domcapitel 1555 ankaufte. Es umfaßte (außer Nordwalde, Hembergen und Altenberge) die Kirchspiele Greven, Gimbe und Nienberge.

8. Das Gogericht Telgte, welches 1554 Eigenthum des Domcapitels wurde und sich über die Kirchspiele Telgte, Westbevern, Handorf, (Everswinkel) und Alverskirchen erstreckte, soweit letzteres nicht zum Gerichte Wolbeck gehörte.²

Neben den frei- und Gogerichten bestanden Archidiaconalgerichte, welche insbesondere über die Pflichtverletzungen der Geistlichen, Vergehen wider die Sittlichkeit und in Kirchen und auf Kirchhöfen begangenen Verbrechen urtheilten, soweit diese nicht criminel waren. Von Zeit zu Zeit hielten die Archidiaconen oder deren Vertreter in den Pfarrkirchen ihres Sprengels Gerichtssitzungen (Synoden, Send) ab, von deren Aussprüchen Appellation an das geistliche Hofgericht zulässig war. — Archidiaconatrechte übten aus: der Dompropst in Angelmotte und Lamberti, der Domthesaurar in

¹ von Ledebur, Allgemeines Archiv X. 151 f.; Kindlinger, Münsterische Beiträge III. 278 f.; Tibus 516 und 931.; Emdner 25.

² Hobbeling, 16 ff.; Niefert, Urkunden-Buch I. Nr. 101, 102, 105; von Ledebur, Allgemeines Archiv XI. 289 ff.; Kumann, Manuscript 29 I. und II.; von Olfers 20 f. und 76 ff.; Stüve, Die Gogerichte in Westfalen.

Alverskirchen, Albachten und Rogel, der Vicedominus in Bösenfell, Handorf, Telgte und Westbevern, der Domkantor in Albersloh, der Dechant von St. Mauritz in Mauritz und Gimble, der Propst von St. Mauritz in Amelsbüren, der Propst von St. Ludgeri in Greven, Rinkeode und Saerbeck, der Thesaurar von St. Ludgeri in Hiltrup, der Thesaurar von St. Martini in Havirbeck, der Dechant von Ueberwasser in Ueberwasser und Nienberge, der Dechant von Nottuln in Nottuln, Appelhülsen und Schapdetten. In dem bischöflichen Burgflecken Wolbeck führte der Bischof in eigener Person die geistliche Aufsicht.¹

Wie weit die Geschichte des Fürstbisthums Münster für den heutigen Landkreis Münster von Bedeutung ist, wird sich aus der Geschichte der einzelnen Gemeinden ergeben. Von kriegerischen Drangsalen wurde der Kreis insbesondere heimgesucht zur Zeit des niederländisch-spanischen, des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges. Hier möge nur noch der Uebergang unter preussische Herrschaft und die politische Eintheilung des Kreises seit dieser Zeit berücksichtigt werden.

Sobald sich das Ergebnis der Beratungen der in Regensburg tagenden außerordentlichen Reichsdeputation, welche nach einer Bestimmung des Luneviller Friedens von 1801 festzusetzen hatte, in welcher Weise die durch Uebergang des linken Rheinufers an Frankreich geschädigten erblichen Landesherren durch Einziehung der geistlichen Herrschaften und Güter auf rechtsrheinischem Gebiete Ersatz erhalten sollten, einigermaßen überblicken ließ, begannen die Fürsten von den ihnen zugedachten Landen Besitz zu ergreifen. Schon 1802 rückte Generalleutnant Blücher in die Stadt Münster ein und nahm den östlichen Theil des Fürstbisthums in preussische Verwaltung, und bald darauf machten sich auch die übrigen Fürsten zu Herren der ihnen in Aussicht gestellten Antheile des Landes.

Endgültige Bestimmungen wurden zu Regensburg erst 1805 getroffen. Preußen erhielt unter dem Namen eines Erzbischofthums Münster die östliche Hälfte des Hochstifts. Zu demselben gehörte auch der heutige Kreis Münster, mit Ausnahme von Theilen der Gemeinden Havirbeck, Nottuln und Schapdetten, welche an den Rheingrafen, sowie von Theilen der Gemeinden Greven, Nienberge, Saerbeck und Rogel, welche an den Herzog von Coog-Corswarem als Fürsten von Rheina-Wolbeck fielen. Die beiden letztgenannten Fürsten verloren ihre Landeshoheit in Folge des 1806 zu Paris geschlossenen Rheinbundes; ihre Besitzungen kamen an den Großherzog von Berg, welchem 1808 auch der preussische Besitz in Westfalen überwiesen wurde, nachdem dieser schon nach der Schlacht bei Jena von Frankreich besetzt und im Tilsiter Frieden an dieses förmlich abgetreten worden war. Berg fiel, als der Großherzog Joachim Murat König von Italien wurde, an Napoleon, der es zwar 1809 seinem minderjährigen Neffen Ludwig, Sohn des Königs von Holland, überwies, aber vorläufig unter seiner Verwaltung behielt und später zum Theil unmittelbar mit Frankreich vereinigte.²

Indessen die Schlacht bei Leipzig machte der Herrschaft der Franzosen in Deutschland ein Ende. Nun kam das ehemalige Oberstift Münster mit Ausschluß der Kirchspiele Salzbergen, Emsbüren und Schepsdorf an Preußen. Es bildete einen Theil des neuen Regierungsbezirkes Münster, welcher 1816 in zehn landrätliche Kreise zerlegt wurde. Zum Landkreise Münster kam ein großer Theil des Amtes Wolbeck, außerdem Nottuln, Appelhülsen, Schapdetten und Saerbeck. 1852 verlor er das Amt Ladbbergen an den Kreis Tecklenburg, erhielt hingegen Havirbeck vom Kreise Coesfeld. Appelhülsen

¹ von Olfers, Beiträge 18; Tibus, Weihbischöfe von Münster 164 f.; Westdeutsche Zeitschrift VIII. 356 f.

² Schlüter, Provinzial-Recht von Westfalen I. 576 ff. (nebst Karte); Bahlmann, Der Regierungs-Bezirk Münster; Kumann, Manuscript 29 I. und II.

war von 1852 bis 1858 dem Kreise Lüdinghausen überwiesen. Im Jahre 1875 wurde die nächste Umgebung der Stadt Münster ein bis zwei Kilometer weit mit dem Stadtkreise Münster vereinigt unter Verkleinerung der Gemeinden Lamberti, St. Mauritz und Ueberwasser.¹

Der Kreis umfaßt heute folgende Aemter und Gemeinden:

- a) Greven: 1. Gimbe; 2.—4. Greven nebst Greven rechts und links der Ems.
- b) Havirbeck: 5. Havirbeck.
- c) Mauritz: 6. Amelsbüren; 7. Handorf; 8. Hiltrup; 9. Lamberti; 10. St. Mauritz; 11. Ueberwasser.
- d) Nottuln: 12. Appelhülßen; 13. Nottuln; 14. Schapdetten.
- e) Rogel: 15. Albachten; 16. Bösenfell; 17. Nienberge; 18. Rogel.
- f) Saerbeck: 19. Saerbeck.
- g) Telgte: 20. Stadt Telgte; 21. Kirchspiel Telgte; 22. Westbevern.
- h) Wolbeck: 23. Albersloh; 24. Alverskirchen; 25. Angelmödde; 26. Rinferode; 27. Wigbold Wolbeck; 28. Kirchspiel Wolbeck.

Die kirchliche Eintheilung entspricht im Allgemeinen der politischen; doch bilden die Gemeinden Greven, sowie Stadt und Kirchspiel Telgte, ebenso Wigbold und Kirchspiel Wolbeck je eine Pfarrgemeinde, und die Gemeinden Lamberti, St. Mauritz und Ueberwasser gehören zu den gleichnamigen Pfarreien der Stadt Münster. Auch ist Hohenholte kirchlich von Havirbeck als selbstständige Gemeinde abgezweigt.²

¹ Bahlmann, a. a. O. 50 ff. und 51.

² Die evangelischen Einwohner des Kreises halten sich zu der Pfarre ihrer Confession in Münster. Die Israeliten haben drei gottesdienstliche Versammlungsorte, in Telgte, Wolbeck und Nottuln.

³ Aus einem Pergament-Manuscript der Bibliothek zu Haus Offer; (siehe unten).

